

Vereinbarung

Mir ist bekannt, dass ich als Patient der GKV das Recht habe, unter Vorlage der gültigen elektronischen Gesundheitskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden.

Ich bin darüber aufgeklärt, dass die Kosten von € 90,- für die über das wirtschaftlich und zweckmäßige hinausgehende funktionsanalytische Untersuchung nicht von meiner gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden.

Ich habe diese Kosten auch zu tragen, wenn keine Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) angefertigt wird.

Bei Anfertigung der Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) werden in unserer Praxis folgende Maßnahmen („außervertragliche Leistungen“) angeboten, die nicht von der Kasse bezahlt werden:

Klinische Funktionsanalyse incl. zahnärztlich-schlafmedizinischer Untersuchung (€ 90.-, siehe oben), digitaler Gesichtsbogen (€ 59,05), Bearbeitung und Vorbereitung der intraoralen Scans und Registrate, Diagnostikmodelle zur Beurteilung und Planung (€ 258,29), Anfertigung eines Bisstabilisators (€ 58,21), ggf. Fernröntgenaufnahme (€ 62,05).

Ich erhalte bei gegebener Indikation eine Kostenaufstellung für die außervertraglichen Leistungen.

München,.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Patient)

.....
(ggf. Unterschrift Zahnarzt)